

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Amtliche Bekanntmachung des Beschlusses über die Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 101 18 b 2/6 für das Gebiet „zwischen Löbelsteiner Straße und Straße Am Eichholz“; Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Aufstellung eines Vorhaben- und Erschließungsplanes gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der Bau- und Umweltsenat der Stadt Coburg hat in der Sitzung vom 17.07.2019 die Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 101 18 b 2/6 für das Gebiet

„zwischen Löbelsteiner Straße und Straße Am Eichholz“

beschlossen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem Lageplan des Stadtbauamtes/Stadtplanung vom 02.08.2019 und erstreckt sich auf die Flurnummer 161 und eine Teilflächen der Flurnummer 156/1 Gemarkung Rögen, nordwestlich der bestehenden Wohnsiedlungen an den Straßen Am Eichholz und Rögener Grund im Stadtteil Rögen.

Der Lageplan aus dem Planentwurf ist Bestandteil des Beschlusses. Ziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung eines „Allgemeinen Wohngebietes“ mit der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erschließung des Gebiets und der Bebauung mit Wohnhäusern.

Die Stadt gibt allgemein Gelegenheit zur Information. Die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung mit der Möglichkeit zur Erörterung und Äußerung wird in der Zeit vom

14.10.2019 bis 14.11.2019

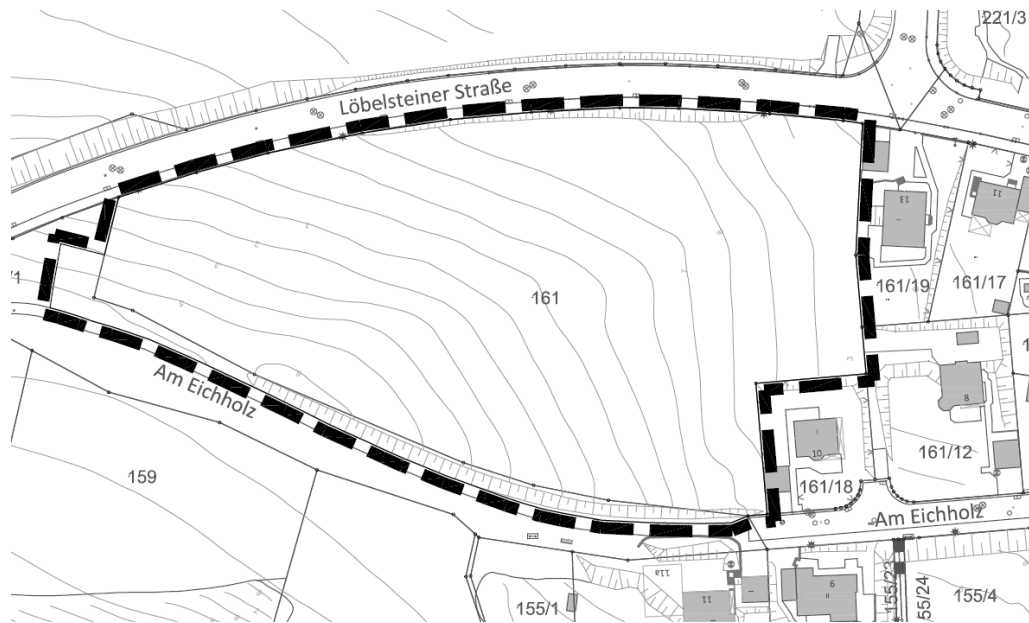
im Stadtbauamt/Stadtplanung Coburg, Ämtergebäude, Steingasse 18, Zimmer Nr. 218 a, während folgender Zeiten öffentlich ausgelegt:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 08.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mittwoch und Freitag von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Im Zuge des Verfahrens sollen die Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 101 18 b 2/1 vom 12.02.1975 mit Änderung vom 09.05.1975 mit vereinfachter Änderung vom 11.10.1978 für das Gebiet „Rögener Grund“, soweit sie im räumlichen Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 101 18 b 2/6 liegen, aufgehoben werden.

Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 101 18 b 2/6 vom 01.10.2019 kann mit Begründung auf der Homepage der Stadt Coburg (www.coburg.de) unter Bürgerservice > Veröffentlichungen > Bekanntmachungen aufgerufen, ausgedruckt oder herunter geladen werden.



Lageplan des Stadtbauamtes, Stadtplanung vom 02.08.2019

Coburg, den 11.10.2019
STADT COBURG

gez. Dr. Birgit Weber

Dr. Birgit Weber
2. Bürgermeisterin